

Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG

Antikorruptionsrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	2
Geschenke an unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.....	2
Geschenke durch unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.....	3
Amtsträger.....	3
Interessenkonflikte	4
Sponsoring und Spenden	4
Compliance, Fragen.....	4

Verwaltung

Langenburger Straße 51
74635 Kupferzell

Kontakt

Telefon 07944 9198-0
Telefax 07944 9198-50
www.paul-kleinknecht.de

Werk

Paul-Kleinknecht-Weg 1
74635 Kupferzell Rüblingen
Telefon 07944/9198-24

Bankverbindung

Sparkasse Hohenlohekreis
(BLZ 622 515 50) Konto 1 431
094

Kommanditgesellschaft, Sitz Kupferzell, Registergericht Stuttgart HRA 580354
Persönlich haftende Gesellschafterin: Kleinknecht Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz Kupferzell, Registergericht Stuttgart HRB
580141, Steuer-Nr. 7605007248
Geschäftsführer: Dipl. Berging. Martin Weiß

Vorbemerkung

Ein zentrales Ziel der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG ist es, korruptes Verhalten innerhalb der Konzerngesellschaften und durch Mitarbeiter zu verhindern. Die Richtlinie legt allgemeine Antikorruptionsprinzipien fest und ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Programms der Unternehmensgruppe. Sie bietet den Mitarbeitern zusätzliche Informationen und klare Handlungsanweisungen zu diesem wichtigen Thema. Die Richtlinie wurde von der Geschäftsführung genehmigt und trat am 01. April 2025 in ihrer ersten Fassung in Kraft. Sie gilt für alle Gesellschaften und Standorte der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG und enthält die Unternehmenspolitik zur Vermeidung korrupten Verhaltens.

Die Richtlinie zur Korruptionsprävention soll dazu beitragen, Korruption bereits im Ansatz zu verhindern und das Ansehen sowie die Integrität der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG und ihrer Mitarbeiter zu wahren. Korruptionsgefährdet sind grundsätzlich alle Arbeitsgebiete, in denen Dritte (Einzelpersonen, Unternehmen, Verbände und sonstige Institutionen) durch das Verhalten oder die Entscheidungen von Beschäftigten materielle oder immaterielle Vorteile erhalten, auf die weder ein gesetzlicher noch ein rechtlicher Anspruch besteht. Ein erhöhtes Korruptionsrisiko könnte insbesondere bestehen für:

- Mitarbeiter des Beschaffungswesens, insbesondere diejenigen im Einkauf, die die Art und Qualitätsanforderungen zu beschaffender Güter und Dienstleistungen festlegen.
- Mitarbeiter von Fachabteilungen, die externe Dienstleister wie Rechtsanwälte, Buchprüfer, Rechnungsprüfer, Berater, Technologen usw. beauftragen.
- Mitarbeiter von Stellen, die für die Einholung behördlicher und anderer Genehmigungen jeglicher Art zuständig sind.
- Mitarbeiter des Verkaufs/Vertriebs.
- Mitarbeiter, die mit Vorgängen des Unternehmens- und Beteiligungskaufs und -verkaufs befasst sind.

Geschenke an unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

Unsere Beschäftigten fordern oder akzeptieren von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die ihr Verhalten in Bezug auf ihre Tätigkeiten für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Geschenke von Dritten dürfen nur angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können, wie beispielsweise Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens (z.B. Kalender oder Kugelschreiber). Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss die Leitung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

Geschenke durch unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

Geschenke, die von unserer Seite angeboten werden, dürfen ebenfalls nur im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis und in einem materiell angemessenen Umfang erfolgen. Die empfangende Person darf durch das Geschenk keine Verpflichtung eingehen, die ihre geschäftliche Entscheidung beeinflussen könnte.

Amtsträger

Die oben genannten Regeln gelten auch für Zuwendungen, Vorteile, Geschenke oder Einladungen, die Amtsträgern zur persönlichen Nutzung oder zur Nutzung durch Dritte angeboten, versprochen, zugeteilt oder gewährt werden. Einige Behörden und Regierungsstellen haben strenge Vorschriften, die jegliche Zuwendungen, Einladungen und andere Geschenke, auch wenn sie von geringem Wert sind, verbieten.

Mitarbeiter der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG müssen im Umgang mit Amtsträgern und Vertretern von Behörden und Regierungen besonders vorsichtig sein, um den Eindruck zu vermeiden, dass persönliche Zuwendungen diese beeinflussen sollen, bestimmte Handlungen oder Unterlassungen in Amtsgeschäften vorzunehmen. Daher sind alle Handlungen und Maßnahmen untersagt, die diesen Eindruck erwecken könnten. Es ist grundsätzlich verboten, Amtsträgern oder ihnen nahestehenden Personen (z.B. Familienmitgliedern) oder Dritten Geld, Zuwendungen oder Vorteile jeglicher Art direkt oder indirekt zu gewähren, anzubieten, zu versprechen oder zuzuteilen. Ausnahmen müssen im Vorfeld von der zuständigen Führungskraft im Unternehmen genehmigt werden. Einladungen zu gewöhnlichen Geschäftsessen für Amtsträger erfordern eine vorherige Genehmigung durch den Vorgesetzten des Mitarbeiters. Snacks, Kaffee und andere Getränke bei Besprechungen sind im Rahmen der üblichen Bewirtung in Unternehmen erlaubt, sofern gesetzliche und andere Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

Diese Regel darf nicht dadurch umgangen werden, dass Personen, Gesellschaften oder Institutionen Zuwendungen angeboten, versprochen, genehmigt oder gewährt werden, die einem Behörden- oder Regierungsvertreter oder anderen Amtsträger in irgendeiner Weise nahestehen.

Zahlungen oder vergleichbare Zuwendungen, Einladungen, Geschenke oder Vorteile jeglicher Art mit dem Zweck, Routinehandlungen von Amtsträgern oder Mitarbeitern von Unternehmen abzusichern oder zu beschleunigen (sogenannte „facilitation payments“), sind grundsätzlich verboten.

Zuwendungen, Vorteile, Geschenke oder Einladungen an Amtsträger, die Inspektionen oder Prüfungen an Firmenstandorten durchführen, mit der Absicht, die Meinung oder Entscheidung des Prüfers zu beeinflussen, sind verboten. Diese Richtlinie gilt für Inspektionen und Prüfungen aller Art, z.B. in den Bereichen Steuern, Arbeitssicherheit, Kartellrecht, im technischen und Umweltbereich usw., die von Amtsträgern und/oder privaten akkreditierten Unternehmen für oder im Auftrag von öffentlichen Institutionen durchgeführt werden, um Lizenzen, Genehmigungen, Autorisierungen oder Konzessionen zu erteilen.

Interessenkonflikte

Kein Mitarbeiter darf persönliche Interessen haben, die mit seiner Loyalität und Verantwortung gegenüber der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG in Konflikt geraten. Alle Mitarbeiter müssen ihre Aufgaben ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens wahrnehmen, unabhängig von persönlichen Überlegungen oder Beziehungen. Es wird erwartet, dass die Mitarbeiter diese Grundsätze nicht nur formal einhalten, sondern auch deren Sinn und Zweck verinnerlichen und ihren direkten Vorgesetzten über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Alle Mitarbeiter sollen ein unbefangenes Verhältnis zu Geschäftspartnern pflegen und ausschließlich im Interesse der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG handeln.

Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter keine Leistungen jeglicher Art für Wettbewerber erbringen. Falls der Ehepartner, ein Kind oder ein anderes unmittelbares Familienmitglied eines Mitarbeiters Leistungen für einen Wettbewerber der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG erbringt, muss dies der Geschäftsleitung mitgeteilt werden.

Sponsoring und Spenden

Die Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG vereint eine lange Tradition in der Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen mit nachhaltiger Kreislaufwirtschaft, um regionale Mobilität und Bauprojekte zu unterstützen und gleichzeitig hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten. Das Unternehmen ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst und trägt durch seine Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Bildungsprojekten für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, Umweltschutzprojekten sowie Kunst und Kultur im Großraum Heilbronn-Franken bei.

Maßnahmen im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements können jedoch auch als versuchte Einflussnahme betrachtet werden (z.B. bei Genehmigungsverfahren), insbesondere im Zusammenhang mit Investitionsprojekten (Fusionen und Übernahmen, Werksinstandhaltungen und Neubauten usw.). Um dies zu vermeiden, müssen folgende Regelungen eingehalten werden:

Alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Sponsoring und Spenden sowie Unternehmensrichtlinien und internen Regelungen müssen jederzeit eingehalten werden. Dies gilt sowohl in dem Land, in dem die Mittel zur Verfügung gestellt werden, als auch in dem Land, in dem sie eingesetzt werden. Weiterhin müssen solche Maßnahmen den Unternehmensrichtlinien zum gesellschaftlichen Engagement (Corporate Citizenship Policy) entsprechen und eindeutig dem Gemeinwohl dienen.

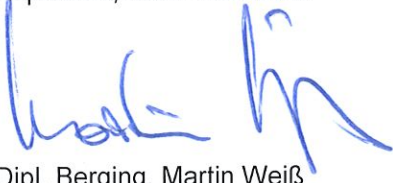
Compliance, Fragen

Jegliche Verstöße gegen diese Richtlinie sind unverzüglich der Geschäftsführung zu melden. Dies umfasst alle Handlungen oder Unterlassungen, die gegen die festgelegten Regeln und Vorschriften verstoßen, einschließlich derjenigen, die potenziell zu einem Interessenkonflikt führen könnten oder die Integrität des Unternehmens

gefährden. Mitarbeiter sollten sich bewusst sein, dass die Meldung solcher Verstöße nicht nur eine Pflicht ist, sondern auch dazu beiträgt, die Transparenz und Ethik innerhalb des Unternehmens zu wahren.

Geschäftspartner haben ebenfalls die Möglichkeit, Verstöße der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG gegen geltendes Recht oder interne Richtlinien zu melden. Hierfür steht ihnen das Compliance-Formular auf unserer Webseite zur Verfügung. Dieses Formular ermöglicht es Geschäftspartnern, anonym oder offen Hinweise zu geben, die dazu beitragen können, Missstände aufzudecken und zu beheben. Die Nutzung des Compliance-Formulars stellt sicher, dass alle Hinweise ernst genommen und entsprechend untersucht werden, um die Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften zu gewährleisten.

Kupferzell, den 01.04.2025



Dipl. Berging. Martin Weiß
Geschäftsführer der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG